

Minimale Vertragsverlängerung???

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Februar 2011 08:15

DAs ist eigentlich vollkommen korrekt dass er nur so verlängert ist jetzt, denn die Lehrerin hat Anspruch nach dem Mutterschutz wiederzukommen.

Hier ist es so, dass sobald sie in Elternzeit geht die Gelder aus einem anderen Topf kommen, also ginge ein durchgängiger Vertrag nicht!